



Mandat

Der Auftraggeber

Firma: _____

Email: _____ Telefon: _____

Adresse: _____ PLZ Ort: _____

Der Versicherungsbroker schliesst Kollektiv-Rahmenverträge für schweizerische Klein- und Mittelunternehmen mit den geeignetsten Versicherungsgesellschaften ab. Diese müssen alle zu Sonderkonditionen und mit maximal möglicher Versicherungsdeckung abschliessbar sein.

Der Auftraggeber beauftragt den unterzeichnenden Versicherungsberater und den Versicherungsbroker, insbesondere nachfolgende Tätigkeiten in seinem Interesse zu erledigen und erteilt ihm die Vollmacht, sämtliche Datenbearbeitung im Zusammenhang mit den erwähnten Tätigkeiten zu erledigen:

- Einholen von Offerten, Betreuung und Verwaltung des Versicherungsportefeuilles
- Periodische Überprüfung der Rahmenverträge
- Abwicklung der vom Auftraggeber gewünschten Versicherungsverträge
- Vornahme aller im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Verhandlungen und Korrespondenzen mit den Versicherungsgesellschaften führen

Der unterzeichnende Versicherungsberater hat die Interessen des Auftraggebers sorgfältig zu wahren und haftet diesem für jeden aus einer sorgfaltswidrigen Handlung entstandenen Schaden. Er verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung stehenden Daten und Informationen vertraulich zu behandeln.

Die Dienstleistung des Versicherungsberaters ist für den Auftraggeber kostenlos. Der Versicherungsberater

wird von den Versicherern im Rahmen seiner Versicherungsberatung zu den marktüblichen Abschluss-Provisionen honoriert.

Die entsprechende Versicherungs-Gesellschaft ist verpflichtet, alle Policen relevanten Informationen an den Versicherungsbroker weiter zu leiten. Alle kundenrelevanten Informationen wie Rechnungen etc., werden weiterhin direkt dem Kunden zugestellt. Für einzelne Versicherungsverträge kann der Versicherungsbroker auf Weisung der Versicherungsgesellschaft das Inkasso durchführen. Der unterzeichnende Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Prämien Schuldner mit allen Rechten und Pflichten.

Dieses Mandat tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt solange, bis es von einer Partei schriftlich widerrufen wird. Für Versicherungsverträge die über einen Rahmenvertrag abgeschlossen sind, bleibt das Mandat bis zur nächsten Kündigungsfrist weiterhin bestehen. Der Auftraggeber kann den Versicherungsvertrag auf diesen Zeitpunkt kündigen oder zu den marktüblichen Konditionen bei der entsprechenden Versicherungsgesellschaft weiterführen.

Allfällige Veränderungen der Tatbestände, welche auf die Versicherungsdeckung Einfluss haben, sind vom Mandanten umgehend an den Makler zu melden, damit die Versicherungsdeckung neu überprüft und angepasst werden kann (z.B. Änderung der Tätigkeit oder Dienstleistungserweiterungen bei Firmen, etc.). Wird der Makler nicht über die eingetretenen Veränderungen informiert, ist dieser für die fehlende Deckung nicht haftbar.

Ort, Datum: _____ Der Auftraggeber: _____

Ort, Datum: _____ Der Versicherungsbroker: _____

Der Mandant bewilligt seinen Namen auf der Referenzliste von www.versicherungs-broker.ch aufzuführen:
Wenn vorhanden, wird auch ein (Back-) Link zu seiner Webseite gelistet.

JA NEIN

Versicherungsbroker ist:

Neutrale Versicherungs- und Finanzberatungen, Claude Grenacher, Postfach 3152, 5430 Wettingen 3, eingetragenes Mitglied bei Eidg. Finanzmarktaufsicht FINMA unter der Registernummer 13'265 /Email: claud.grenacher@versicherungs-broker.ch